

Umsetzung der modifizierten Konzeption des Kinder- und Jugendhauses Wöhrd („Klüpfel“)

Anmeldung

zur Tagesordnung der Sitzung des
Jugendhilfeausschusses am 17. Februar 2005

- öffentlicher Teil -

I. Sachverhalt

Über das Kinder- und Jugendhaus Wöhrd „Klüpfel“ wurde im Jugendhilfeausschuss zuletzt am 27.05.2004 zum Thema „Überprüfung der Konzeption und des Betriebes des Kinder- und Jugendhauses Wöhrd“ berichtet. Dabei ging es der Verwaltung des Jugendamtes um folgende wesentlichen Punkte in der Weiterführung des Kinder- und Jugendhauses:

- Sicherung der Zweckbestimmung der Einrichtung als stadtteilorientiertes Kinder- und Jugendhaus in Wöhrd als nicht kommerzieller Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene;
- Ausrichtung an der Grundkonzeption aus Offener Kinder- und Jugendarbeit, Musikförderung und Jugendkultur mit regionalem Bezug sowie externen Vermietungen, allerdings mit gleichberechtigter Priorität der Offenen Kinder- und Jugendarbeit;
- daraus folgend und begleitend zur Unterstützung dieser Zweckbestimmung und der Grundkonzeption ein den Bedingungen der Offenen Arbeit und den Zielgruppen adäquates Angebot an „Essen und Trinken“ und der Möglichkeit der Mitwirkung an diesem Angebot („Jugendeigene Kneipe“) wie in allen anderen Kinder- und Jugendhäusern;
- Gestaltung der gesamten Einrichtung und Ausgestaltung der einzelnen Räume an den Notwendigkeiten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit;
- Regelung der unklaren und unüberschaubaren Vermietungs- bzw. Untervermietungssituation.

Nachdem bestehende Ziel- und Interessenskonflikte zwischen den unterschiedlichen Nutzergruppen des Kinder- und Jugendhauses sowie über die konzeptionelle Ausrichtung der Einrichtung (u.a. Stadtteilorientierung, Musikförderung und/oder regional orientierte Club-Plattform, Priorität von Zielgruppen) teilweise in und über die Öffentlichkeit ausgetragen und auch im Jugendhilfeausschuss eine ausführliche Debatte stattgefunden hatte, nahm der JHA den im Vorfeld zwischen Verwaltung und „externen Nutzern“ ausgehandelten Vorschlag positiv zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung des Jugendamtes, *„auf Basis der Protokolle des Gesprächs vom 24.05.2004 weitere Konkretisierungen und vertragliche Regelungen vorzunehmen“*.

Die Umsetzung dieser Neuorganisation wurde einvernehmlich nach intensiv geführten Verhandlungen mit den Geschäftsführern der Kneipe, sowie dem Verantwortlichen der Veranstaltungen „Bivi“ und „Tanzhaus“ ergebnisorientiert vorangetrieben. Dabei standen die Ausweitung der stadtteilbezogenen Kinder- und Jugendarbeit und die damit verbundenen räumlichen, inhaltlichen und zeitlichen Veränderungen im Vordergrund.

Die Fortführung der bewährten Angebote im Rahmen der Musikförderung, als auch die Kooperation mit den externen Nutzern des Kinder- und Jugendhauses und deren Weiterarbeit auf gesicherter Basis waren ebenso Bestandteil der Neustrukturierung der Einrichtung.

Im folgenden wird über die Umsetzung dieser Vorgaben berichtet. Dieser Bericht wurde den Geschäftsführern von ConAct, der Kneipe im Kinder- und Jugendhaus und dem Verantwortlichen der Veranstaltungsreihen „BiVi“ und „Tanzhaus“ zusammen mit dem Angebot der Stellungnahme zugestellt.

A) Allgemeine Fragen

1. Raumgestaltung

Ein aufgezeigter Problempunkt war, dass die Räume des Kinder- und Jugendhauses in der jüngsten Vergangenheit vorwiegend an die Bedürfnisse der Kneipen-, der Disco-Betreiber und anderer externer Nutzer angepasst waren. Wesentliche Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit waren deshalb nur noch ansatzweise möglich. Dies wurde entsprechend geändert. Hervorzuheben sind:

Werkraum

Nachdem der Werkraum seinem Sinn und Zweck entsprechend gestaltet wurde, können wieder kreative Angebote für Kinder- und Jugendliche durchgeführt werden. In der Vergangenheit diente der Werkraum als Lagermöglichkeit für externe Nutzer.

Medienraum

Der in der Vergangenheit als Lager genutzte ehemalige Bandübungsraum wurde zu einem voll funktionsfähigen Medienraum umgestaltet. Dieser Raum wird für breit angelegte medienpädagogische Angebote im allgemeinen und für spezifische digitale Musikförderung im engeren genutzt.

Foyer

Nach Umgestaltung des Foyers entspricht dieser nun auch weitgehend den Bedürfnissen der Kinder- und Jugendlichen ab 12 Jahren. Der Raum ist nun gut einsehbar, sowie freundlich und hell gestaltet. Außerdem wurde Platz geschaffen für zielgruppenspezifische Spielgeräte, wie Billard und Kicker.

Sicherheitsüberprüfungen

Bei Routine-Überprüfungen des vorbeugenden Brandschutzes am 21. 5. 2004 und der Arbeitssicherheit am 18. 5. 2004 wurden Mängel festgestellt, die teils umgehend zu beseitigen waren.

Die Behindertentoilette steht den Besuchern und Besucherinnen wieder zur Verfügung. Die Behindertentoilette wurde in der Vergangenheit demontiert und als Lagerraum verwendet. Der Vorraum der Toilette war die Teeküche der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Hauses.

2. Absprachen mit „ConAct“, der Kneipe im Kinder- u. Jugendhaus

In regelmäßigen Abständen wurden Abstimmungsgespräche zwischen dem Einrichtungsleiter, der zuständigen Regionalleiterin und den Geschäftsführern von ConAct geführt. Diese werden auch zukünftig fortgesetzt werden. Diese Abstimmungsgespräche beziehen sich

in der Regel auf die Planung, die Möglichkeit der Nutzung der Einrichtung durch die Kneipe für eigene Veranstaltungen außerhalb der pädagogisch betreuten Angebotszeiten und die Foyergestaltung. Notwendige Planungen werden aufeinander abgestimmt.

Zwischen den Geschäftsführern der Kneipe und der Stadt besteht ein Pachtvertrag vom 01. Januar 1993. Damaliges Anliegen war die Begleitung der Jugendangebote im Haus und Organisation von Eigenveranstaltungen durch eine „professionalisierte Jugend-Kneipe“ mit Getränken und Essensangebote.

Mit der Modifizierung der Konzeption des Kinder- und Jugendhauses waren Veränderungen hinsichtlich des Pachtvertrages verbunden. Dies betrifft zum einen die Festlegung der Öffnungszeiten unter anderem jeweils montags und dienstags während der Konzertveranstaltungen bis längstens 1.00 Uhr. Außerdem wird die Kneipe ConAct die Disco- und Tanzveranstaltungen „Bivi“ und „Tanzhaus“, sowie das alljährlich stattfindende Klüpfel Open-Air bewirten.

Die Kneipe kann nach vorheriger Absprache mit der Einrichtungsleitung die Räumlichkeiten des Kinder- und Jugendhauses für eigene Veranstaltungen nutzen. In Form einer Jahresplanung werden Termine festgelegt, an denen die Kneipe eigene Veranstaltungen durchführen kann, sofern keine pädagogischen Angebote, auch im Rahmen der stadtteilbezogenen Arbeit, angeboten werden

Der Pachtvertrag wird im wesentlichen Details beinhalten, die sich auf die Öffnungszeiten, auf den Umfang des Pachtobjekts, auf die Höhe des Pachtzinses, sowie der Gestaltung der Getränkekarte beziehen. Darüber hinaus regelt der Vertrag, dass sich die Kneipe mit einem vereinbarten Festbetrag am jährlichen „Klüpfel Open-Air“, sowie an den Konzertveranstaltungen beteiligen wird.

Zur Zeit dauern die Verhandlungen um diese Modifizierungen des Pachtvertrags zwischen den Geschäftsführern der Kneipe und der Verwaltung des Jugendamtes noch an, jedoch ist Einvernehmen in Sicht, so dass die Verhandlungen mit der schriftlichen Fixierung dann abgeschlossen werden können.

3. Abstimmung mit den externen Anbieter der Disco- bzw. Tanzveranstaltung „Bivi“ und „Tanzhaus“

Mit dem externen Anbieter der Disco- und Tanzveranstaltungen „Bivi“ und „Tanzhaus“ wurden regelmäßige intensive Abstimmungsgespräche geführt. Zwei wesentliche Punkte der Abstimmung bestanden darin, dass die Veranstaltungen „Bivi“ und „Tanzhaus“ erstens regelmäßig stattfinden sollen zweitens jedoch angepasst werden zu Gunsten der pädagogisch betreuten Angebotszeiten für Kinder- und Jugendliche.

Das Ergebnis der Abstimmung zwischen der Verwaltung des Jugendamtes und den Anbietern der Veranstaltungsreihen ist in einer neu formulierten Nutzungsvereinbarung dokumentiert. Der Inhalt der schriftlich fixierten Nutzungsvereinbarung bezieht sich im wesentlichen auf das Nutzungsobjekt, Nutzungsumfang, sowie die Nutzungsgebühren.

4. Musikbeirat

Gemäß den gemeinsam entwickelten Vereinbarungen wurde ein sog. „Musikbeirat“ gegründet. Im wesentlichen nimmt der Beirat eine beratende Funktion ein zur Programmplanung und zur Einschätzung der regionalen und überregionalen Musikszene. Der Musikbeirat setzt sich zusammen aus Vertretern und Vertreterinnen des Kreisjugendrings, der Musikzentrale sowie aktiven Musikern aus der Szene und des Jugendamtes. Für die Geschäftsführung ist das Kinder- und Jugendhaus Wöhrd zuständig.

5. Förderverein

Seit dem 27.07.2004 ist der Förderverein des Kinder- und Jugendhauses Wöhrd (Klüpfel) e.V. mit Sitz in Nürnberg in das Vereinsregister Nürnberg eingetragen.

„Zweck des Vereins ist die ideelle und finanzielle Förderung des Kinder- und Jugendhauses Wöhrd und die Unterstützung von Maßnahmen und geeigneten Aktivitäten auf dem Gebiet der Erhaltung und Schaffung jugendkultureller Bildungsarbeit (insbesondere im Musikbereich), sowie die Erhaltung und Schaffung von Freizeitangeboten für junge Erwachsene, Erwachsene und Familien im Stadtteil Wöhrd unter Berücksichtigung des Vorranges der offenen Kinder- und Jugendarbeit und in Kooperation mit den hauptamtlichen Mitarbeitern des Hauses.“ (zit. Satzung errichtet am 17.05.2004).

Bei bisher zwei stattgefundenen Kooperationsgesprächen wurde vereinbart, dass zukünftig weiterhin regelmäßige Gespräche zwischen dem Vorstand des Fördervereins und dem Einrichtungsleiter sowie der zuständigen Regionalleiterin stattfinden werden.

Ziel der Gespräche ist der regelmäßige Informationsaustausch über Entwicklungen im Kinder- und Jugendhaus sowie im Stadtteil und die damit verbundenen möglichen Unterstützungsangebote durch den Förderverein.

B) Konzeptionelle Umsetzung und Programmgestaltung

a) Auf- und Ausbau von Offener Kinder- und Jugendarbeit einschließlich Gruppenangeboten, Jugendclub in Selbstverwaltung

Mit Umsetzung der modifizierten Konzeption können nun pädagogisch betreute Öffnungszeiten mit folgenden Aufgabenschwerpunkten für Kinder- und Jugendliche ab 12 Jahren angeboten werden:

- „Lernstube“ – ein offenes Angebot zur Hausaufgabenbetreuung von Montag bis Freitag für Kinder ab 12 Jahren.
- „Offener Treff“ – ein offenes Angebot für Kinder- und Jugendliche ab 12 Jahren jeweils von Montag bis Freitag, einschl. 14tägig samstags.
- „Internetcafe“ – ein offenes medienpädagogisches Angebot für Kinder- und Jugendliche ab 12 Jahren.
- „Werkstube“ – ein offenes kreatives Angebot für Kinder- und Jugendliche ab 12 Jahren.
- regelmäßige unterschiedliche pädagogisch betreute offene Angebote jeweils 14tägig samstags, wie z.B. „Klüpfel Kino“, sowie „Klüpfel Spezial“ für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren.
- Gruppenangebote im Rahmen der Medienpädagogik, der geschlechtsspezifischen Arbeit mit Mädchen, Sport und Tanz, der Musikförderung, sowie im hauswirtschaftlichen Bereich in Form von Kochgruppen.
- Beratung für Bands und Workshops – ein offenes musikpädagogisches Angebot für Newcomer-Bands.
- „Monday-Club“ – Newcomer-Konzerte für Jugendliche ab 14 Jahre „Konzerte am Dienstag“, einschließlich dem „Klüpfel open-air“ einmal im Jahr als musikalisches Highlight für Bands und Tanzgruppen unterschiedlicher Stilrichtungen.

Zusammenarbeit mit Aktivspielplatz

Bei der Arbeit mit Kindern bis zu etwa 12 Jahren besteht nach wie vor eine Kooperation mit dem direkt angrenzenden Aktivspielplatz, d.h. aktuell wurden in einem ersten Schritt Vereinbarungen hinsichtlich der Gestaltung des Ferienprogramms und Absprachen bei der Hausaufgabenbetreuung getroffen. Außerdem gilt die Vereinbarung der regelmäßigen Teambesprechung beider Einrichtungen mindestens einmal im Jahr.

Jugendclub

Die Möglichkeit, dass Jugendliche in Selbstverwaltung die Räumlichkeiten nutzen, ist nach der Modifizierung der Konzeption weiterhin ein fester Bestandteil in der Arbeit der Einrichtung. Jugendliche können mit pädagogischer Unterstützung einen sog. Jugendclub aufbauen und zu fest definierten Zeiten die Räumlichkeiten in Eigenverantwortung nutzen.

In der Wochenplangestaltung schlägt sich dies folgendermaßen nieder:

Mittwoch	von	19.00 bis 23.00 Uhr
Samstag/Sonntag	von	14.00 bis 23.00 Uhr.

b) Musikförderung

Ein besonderer Schwerpunkt des Kinder- und Jugendhauses Wöhrd („Klüpfel“) liegt weiterhin in der Musikförderung. Hierbei geht es um:

- Förderung von Kindern und Jugendlichen, denen die räumlichen, finanziellen und musikalischen Ressourcen fehlen. Die Förderung geschieht durch die Möglichkeit, Instrumente zu erlernen, das Bereitstellen von Übungsräumen, Instrumenten und Equipment sowie die Einübung/Heranführung an musikalische Angebote und die Beratung und Hinführung zur Band-Bildung, aber auch Dance, HipHop.

- die Ermöglichung von regelmäßigen Live-Auftritten von New-Comer-Bands , aber auch von semiprofessionellen Bands.
- Höhepunkt stellt das jährlich einmal durchgeführte „Open-Air-Konzert“ des Kinder- und Jugendhauses und der Kneipe ConAct dar. Das zuletzt sehr erfolgreich stattgefundene Open-Air am 18. September 2004 fand großen Zuspruch und Begeisterung bei über 800 Besuchern und Besucherinnen.

Musikförderung macht nach diesem Verständnis weiter das Profil der Einrichtung aus. Dies ist daran ersichtlich, dass es sowohl Auftrittsmöglichkeiten für Musiker/-innen gibt, als auch spezifische Angebote für Kinder und Jugendliche in Form von Gruppenangeboten und Workshops.

In der Wochenplangestaltung schlägt sich dies wie folgt nieder:

Montag (Monday-Club)	18.30 bis 23.00 New-Comer-Bands
Konzerte am Dienstag	18.30 bis 23 Uhr als fester Angebotsabend für Konzerte unterschiedlichster musikalischer Ausrichtung.

Die Musikveranstaltungen werden erwartungsgemäß stark nachgefragt, zum einen von interessierten regionalen New-Comer-Bands, die die „Klüpfelbühne“ mit seinem Publikum als sehr attraktiv empfinden. Zum anderen ist die Nachfrage nach attraktiven Musikveranstaltungen unterschiedlichster Bandbreite sehr hoch, so dass die Konzerte nach der Umbruchsphase mittlerweile wieder gut besucht sind.

c) Externe Nutzer

Durch die Neuausrichtung der Konzeption ergaben sich für externe Nutzer des Kinder- und Jugendhauses wie vereinbart Veränderungen.

„Bivi“ / „Tanzhaus“

Die Veranstaltung „Bivi“ findet jeweils am 1., 3. und 4. Freitag im Monat ab 21.00 bis 1.00 Uhr statt.

Die Veranstaltung „Tanzhaus“ findet jeweils am 1. und 3. Samstag im Monat ab 20.00 bis 1.00 Uhr statt.

Die Nutzungsvereinbarungen zwischen Anbieter und Verwaltung des Jugendamtes liegen vor.

„ConAct“ Kneipenbetrieb

Die in der Vereinbarung getroffenen Festlegungen, dass Kneipenbetrieb stattfindet

am Montag und Dienstag ab 20 Uhr (zu den Musikreihen), Mittwoch nach Absprache, Freitag ab 21 Uhr, Samstag 14tägig, Sonntag, wenn keine pädagogischen Angebote stattfinden,

wurde entsprechend umgesetzt.

Sonstige externe Nutzer aus dem Stadtteil

Aufgrund der vorfindbaren Belegungssituation der Einrichtung durch die bestehenden Nutzer besteht demnach nur bedingt die Möglichkeit, dass weitere Nutzergruppen bzw. Initiativen aus dem Stadtteil die Räumlichkeiten des Kinder- und Jugendhauses nutzen können.

Die Vereinbarungen sehen somit faktisch vor, dass die Kneipe ConAct, sowie „Bivi“ und „Tanzhaus“ per Vereinbarung bevorzugt die Räumlichkeiten für ihre Veranstaltungen nutzen können. Dies lässt keinen großen Spielraum für weitere stadtteilbezogene Veranstaltungen weiterer externer Nutzergruppen.

C) Zusammenfassung und Bewertung

Mit der Erweiterung der Öffnungszeiten und der damit verbundenen zum Teil neuen Angebotspalette für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren, aber auch durch die Fortführung von vorhandenen Angebotsreihen insbesondere der Musikförderung, ist eine erkennbare Steigerung der Besucher- und Besucherinnenzahlen der Kinder und Jugendlichen und damit originären Zielgruppe zu verzeichnen.

Es wurde erreicht, dass das Kinder- und Jugendhaus durch seine kontinuierlichen Angebote und der Wieder-Öffnung des Hauses für Kinder- und Jugendliche aus dem Stadtteil wieder als Kinder- und Jugendhaus wahrgenommen wird.

Nach intensiven Verhandlungen und der entsprechenden Kompromissbereitschaft konnten zur Zufriedenheit aller am Prozess beteiligten Nutzergruppen, verbindliche Vereinbarungen getroffen werden, die in Form von Konzeption, Nutzungsvereinbarung und modifizierten Pachtvertrag festgeschrieben sind bzw. noch werden.

Das Ergebnis der Neuausrichtung des Kinder- und Jugendhauses Wöhrd „Klüpfel“ ist auch in Form eines verbindlichen Wochenplans dokumentiert und fördert somit die notwendige Transparenz für die interessierte Öffentlichkeit.

Der Spagat zwischen Offener Kinder- und Jugendarbeit, mit regelmäßig durchgeführten Konzertreihen, und der professionell geführten Kneipe sowie den Tanzveranstaltungen durch externe Anbieter ist nach Ansicht der Verwaltung des Jugendamtes geglückt. Die Zusammenarbeit mit der Kneipe „ConAct“ und dem Anbieter der Veranstaltungen „Bivi“ und „Tanzhaus“ ist zielorientiert und von Kooperationsbereitschaft geprägt.

Uhr	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag/ Sonntag	
14:00 – 15:00	Lernstube	Lernstube	Lernstube	Lernstube	Lernstube	14 täglich: Offener Treff 14:00 – 18:00 Uhr	
15:00 – 18:00	Offener Treff ab 12 Jahren InternetCafe ab 14 Jahren Beratung für Bands / Workshops (nach Absprache)	Medien-Gruppe 12 – 15 Jahre Mädchen-gruppe 12 – 15 Jahre	Offener Treff ab 12 Jahren InternetCafe ab 12 Jahren	Offener Treff ab 12 Jahren Kochgruppe ab 12 Jahren InternetCafe ab 12 Jahren	Tanztraining 15:00 – 16:00 Uhr: <i>Mädchen</i> 16:00 – 17:00 Uhr: <i>Jungen</i> Werkstube ab 12 Jahren InternetCafe ab 12 Jahren	Klüpfel Kino ab 12 Jahren / 19:00 Klüpfel-Spezial Bitte Aushänge beachten!	
19:00 – 20:00	Einlass ab 20:00 Uhr Offener Treff &	Einlass ab 20:00 Uhr Konzerte am Dienstag ab 16 Jahren	Gruppen in Selbstverwaltung	Offener Treff bis 22:00 Uhr ab 14 Jahre InternetCafe ab 14 Jahre	Offener Treff bis 21:00 Uhr ab 14 Jahre Disco für Kids bis 23:00 Uhr	Sonntag: ConAct mit Biergartenbetrieb (wenn keine päd. Angebote stattfinden) Gruppen in Selbstverwaltung „Tanzhaus“ 1. u. 3. Samstag ab 20:00 Uhr ConAct Kneipenbetrieb bei Veranstaltung	
20:00 – 21:00	Monday Club	ab 16 Jahren					„Bivi“ 1., 3. u. 4 Freitag ab 21:00 Uhr ConAct Kneipenbetrieb Veranstaltung
21:00 – 22:00	Newcomer Konzerte ab 14 Jahre	Eintritt zwischen 1,99 € und 4,99 € (siehe Übersicht)					
22:00 – 23:00	Eintritt frei! ConAct Kneipenbetrieb	ConAct Kneipenbetrieb					

II. Beilagen

keine

III. Beschlussvorschlag

entfällt, da Bericht

IV. Herrn OBM

V. Herrn Ref. V